

Zeitschrift: Curaviva : Fachzeitschrift
Herausgeber: Curaviva - Verband Heime und Institutionen Schweiz
Band: 75 (2004)
Heft: 5

Artikel: Palliativmedizin und -betreuung statt Sterbehilfe!
Autor: Leuthard, Doris
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-804433>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Palliativmedizin und -betreuung statt Sterbehilfe!

■ Doris Leuthard

Entscheidungen zum Behandlungsabbruch oder -verzicht sind in den Spitälern allgegenwärtig, betroffen sind rund 20 000 Menschen jährlich. Rund 200 Menschen scheiden durch begleitete Suizide aus dem Leben.

Auch beim Sterben ist das oberste Gebot die Menschenwürde und der freie Wille. Jeder Eingriff, jeder Entscheid muss für alle Beteiligten (betroffene Person, Angehörige, Ärzte) ethisch vertretbar und wohl überlegt sein. Schwer kranke und alte Menschen spüren dabei in ihrer oft beeinträchtigten Gemütslage allfälligen sozialen, wirtschaftlichen oder familiären Druck schnell. Sie sind nicht zu bevormunden, sondern zu schützen und zu begleiten.

Wir kennen verschiedene Formen der Sterbehilfe. Die Unterscheidungen sind juristisch sensibel und im Einzelfall nicht immer klar. Es gibt Grauzonen. Der Bundesrat und das Parlament haben im November 2001 als Grundsatz entschieden, die direkte aktive Sterbehilfe nicht zu regeln; sie bleibt strafbar. Die Akademie der medizinischen Wissenschaften hat nun aber eine Richtlinie in die Vernehmlassung geschickt. Sie erachtet darin die indirekte aktive und passive Sterbehilfe als zulässig und will unter Umständen auch die ärztliche Beihilfe zum Suizid zulassen. Im Kanton Zürich diskutiert man über ein kantonales Suizidhilfe-Gesetz, um vor allem den so genannten Sterbetourismus anzugehen. Die Fragen bleiben derzeit im Raum: Braucht es neue Regeln der Sterbehilfe? Wenn ja, wo: im Strafbuch oder in den kantonalen Gesundheitsgesetzen? Sollen wir diese Fragen Gott, den Ärzten, privaten Organisationen oder den Spitälern und Pflegeheimen überlassen? Oder gilt einzig und alleine der Wille des

Patienten, was aber, wenn er nicht mehr urteilsfähig ist?

Schwierige Fragen, die nicht alleine juristisch zu beantworten sind. Meines

Erachtens muss bis ans Lebensende die bestmögliche Lebensqualität erhalten bleiben. Die Fragen, wann ein Sauerstoffgerät abzustellen ist, ob man weiterhin ein Medikament verabreicht, das aber auf Grund seiner Nebenwirkungen garantiert zum Tode führt, lassen sich nicht in einem Gesetz regeln. Die

CVP setzt in dieser Frage auf den Ausbau der Palliativmedizin und Palliativpflege. Diese Möglichkeiten werden heute noch viel zu wenig ausgeschöpft. Das bedingt seitens der Politik, dass wir dafür die nötigen finanziellen und personellen Ressourcen zur Verfügung stellen. Es geht darum, sterbende Menschen zu begleiten, ihnen beizustehen und ihnen Schmerzen erträglicher zu machen. Es geht nicht um rein ärztliche, sondern auch um psychische, soziale und seelsorgerische Unterstützung. Jede letzte Entscheidung muss beim Betroffenen bleiben. Alle Regelungen können daher meines Erachtens nur zum Ziel haben, Lebenshilfe bis zum Tode an Stelle von Sterbehilfe zu bieten. Der Prozess des Sterbens birgt auch Zeit – Zeit, das Unausweichliche zu akzeptieren, die Endlichkeit des Menschen hinzunehmen – Zeit für bereinigende Gespräche und letzte Begegnungen. Diese Werte

ermöglichen oft einen ruhigeren Übergang in den Tod und sind später Trost im Trauerprozess von Angehörigen. Aus der Suizidforschung ist bekannt, dass viele

Todeswünsche eigentliche Hilferufe sind. Schreie nach menschlicher Begegnung, nach Linderung, die ernst zu nehmen sind und auf unsere Gesellschaft nicht das beste Licht werfen. Der Tod wird verdrängt, das Sterben nicht als Teil des Lebens wahrgenommen. Die Tätigkeit von Sterbehilfeorganisationen erfordert

daher ein hohes Mass an Verantwortung und ethisch korrektem Umgang. Nicht immer sind sie erhaben über Vorwürfe der Eigennützigkeit und über Kritik an ihrer Fachkunde. Da sie teils profitorientiert arbeiten, wären Kontrollmechanismen wie eine Bewilligung oder ein Zertifikat auch in ihrem Interesse und schaffen Vertrauen in eine korrekte Handhabung von Todeswünschen. Unsere Verantwortung im Umgang mit dem Leben können wir nicht delegieren und auch nicht einem Gesetz überlassen. Es braucht den Dialog in der Gesellschaft, den Dialog in der Familie. Über allem steht der Schutz gegenüber Pflegebedürftigen, schwer Kranken und leidenden Menschen. Ein Wandel der Gesellschaft zeichnet sich ab. Wir sind gehalten, den Generationenvertrag vom Werden und Sterben einzuhalten. Wir sind verantwortlich, dass dies mit Würde und Respekt geschieht!



CVP-Interimspräsidentin und Nationalrätin (AG) Doris Leuthard